

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 23.05.2019

Neubau Kleinkindergruppen

- Diskussion über Kostenreduzierungsmöglichkeiten

Es informierte der beauftragte Architekt, Herr Erpo Wittlinger, Bad Boll, dass das gesamte Vorhaben kostenmäßig durchleuchtet wurde, um „Kosten zu reduzieren, ohne Qualität zu verlieren“. Im Bauausschuss wären bereits die Einsparmöglichkeiten intensiv diskutiert worden. Hierzu zählen unter anderen eine einfachere Ausführung der Treppen- und Balkongeländer und Fensterrahmen (Holz-Alu anstelle Alu) sowie der Wegfall einer Lüfungsanlage und Luft-Wärme-Pumpe. Nachdem zwischenzeitlich auch die Beurteilung des Brandschutzsachverständigen des Landratsamtes vorliege, könnten bei der Verglasung durch den Wegfall bisher vorgesehener Brandschutzverglasungen weitere Einsparungen erzielt werden.

Als weitere Option informierte Architekt Wittlinger, dass das Niveau des Erdgeschosses des Neubaus höhengleich zum Bestand ausgeführt werden könnte, also ca. 1 m tiefer als bislang, wodurch die vorgesehenen Rampen entbehrlich und der gesamte Baukörper kubaturmäßig optimiert werden könnte. Die Gestaltung der Außenanlagen, Versorgungsleitungen sowie des Zuwegs von der Göppinger Straße seien überarbeitet worden und würden kostenmäßig in etwa durch diese baulichen Einsparungen kompensiert werden. Die rampenfreie Verbindung würde jedoch einen wesentlichen Gewinn im täglichen Gebrauch darstellen.

Eine theoretische Gesamteinsparung von ca. 430.000 € könnte beschlossen werden.

Im Gemeinderat entwickelte sich eine breite Diskussion über eine weitere denkbare Einsparmöglichkeit durch den Wegfall des neuen Parkplatzes an der Göppinger Straße. Die geplanten vier Stellplätze werden allerdings laut Architekt Wittlinger für die Genehmigung des Neubaus vom Landratsamt baurechtlich gefordert werden.

Die Kindergartenleiterin, Annette Niethammer, sprach sich für einen rampenfreien Anbau aus und teilte mit, dass das Team mit einer natürliche Belüftung gut umgehen könnte.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Neubau von zwei Kleinkindgruppen rampenfrei auszuführen und die dargestellten Kosteneinsparungen in die weitere Planung einzubeziehen.

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10

Der stellvertretende Kommandant, Herr Steffen Renz informierte über die Notwendigkeit zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs des Typs LF10. Dieses soll das vorhandene Löschfahrzeug, Typ LF8 ersetzen, das 38 Jahre alt sei und unter anderem weder einer Abgasnorm entspreche noch über Sicherheitsgurte oder ESP, ABS verfüge. Die Beschaffung sei im Feuerwehrbedarfsplan des Jahres 2015 dargestellt und vom Kreisbrandmeister bestätigt worden.

Der Gemeinderat zeigte sich beeindruckt von der Präsentation und den vielen ehrenamtlichen Stunden, die Herr Renz, der Feuerwehr-Kommandant, Herbert Rasper, und verschiedene Feuerwehr-Kameraden bislang investiert hatten. Einstimmig nahm er von der geplanten europaweiten Ausschreibung Kenntnis und beauftragte die Feuerwehr mit der Ausschreibung am 5. Juli 2019.

Fensterreinigung kommunaler Gebäude

- Vergabe der Reinigungsarbeiten

Die Reinigung der Fenster der Gemeindehalle, des Rathaus-Zwischenbaus sowie der Schulaula wurde einstimmig an die Firma Mo-Mo Gebäudeservice zum Angebotspreis von 2.191,32 € vergeben.

Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren zum 01.09.2019

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung basierte auf der bisherigen Berechnung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Der Kostendeckungsgrad im Zeller Kindergarten lag im Jahr 2018 bei nur 12,6 % (Empfehlung: 20 %). Der Elternbeirat bewertete die vorgeschlagene Anpassung als vertretbar, zumal sie unter den Empfehlungen liegt. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig die Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren zum 01.09.2019, weiterhin soll es in der Krippe auch die Möglichkeit geben, eine Krippenbetreuung nur an 3 oder 4 Tagen für einen anteiligen Elternbeitrag zu buchen. Auf die Bekanntmachung an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Ausschreibung Sportgeländeerweiterung

- Auffüllung und Herstellung eines technischen Bauwerks für den Bau eines Kunstrasenplatzes mit leichtathletischen Anlagen

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Link informierte, dass nach Auffassung des Kommunalamts und der höheren Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart die Auffüllung und Herstellung des technischen Bauwerks für den geplanten Bau eines Kunstrasenplatzes mit leichtathletischen Anlagen ausgeschrieben werden müsse. Verschiedene Sprecher zeigten sich sehr zufrieden über diese Rechtsauffassung, da sie wesentlich höhere Einnahmen nach einer Ausschreibung erwarten. Der Vorsitzende gab zu Bedenken, dass die Kosten für die Verlegung von überörtlichen Gas- und Wasserleitungen und geologischen Gutachten etc. die Einnahmen wieder mindern würde, was bei dem Pachtvertragsentwurf mit der Fa. Strabag nicht der Fall gewesen wäre. Der Wunsch verschiedener Sprecher, den Ausschreibungstext vor Veröffentlichung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen wurde mit 7 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt, da dies grundsätzlich unüblich ist.

Mit 8 zu 5 Stimmen wurde sodann mehrheitlich folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auffüllung und Herstellung eines technischen Bauwerks für den Bau eines Kunstrasensportplatzes mit leichtathletischen Anlagen in Abstimmung mit dem Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, im Wettbewerb auszuschreiben.

Bausachen

- Sonstige Bausachen

Einstimmig wurde das kommunale Einvernehmen erteilt:

1. Bau eines Einfamilienwohnhauses, Flst. 1741/3, Aichelberger Weg 6, mit Befreiung für die Errichtung der Terrasse und der Stellplätze außerhalb des Baufensters,
2. Anbau eines Aufzugs am Gebäude Daimlerstraße 16, mit Befreiung wegen der Errichtung außerhalb des Baufensters,
3. Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Flst. 1446/6, Kirchheimer Straße.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Link informierte über die polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Die wichtigsten Informationen sind an dieser Stelle zusammen gefasst:

	2018	2017	Veränderung
Straftaten insgesamt:	43	53	-10
Aufklärungsquote	48,8 %	43,4 %	+5,4 Prozentpunkte
Einfacher Diebstahl	6	11	-5
Rauschgiftdelikte	1	10	-9

2. BM Link informierte über das Prüfungsergebnis des Landratsamtes wegen der Nichtveröffentlichung einer Anzeige im Mitteilungsblatt im Vorfeld des Bürgerentscheids. Diese Nichtveröffentlichung sei kommunalverfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, so das Kommunalamt.
3. BM Link bat die anwesenden Ratsmitglieder sich für die Verabschiedung der ausscheidenden und Einsetzung der neuen Gemeinderäte sowohl den 11. Juli wie auch den 18. Juli frei zu halten.

Verschiedenes

Ein Sprecher erkundigte sich nach dem Grund der neu aufgestellten Parkverbotsschilder in der Weilheimer Straße. Diese hätten auf Anordnung des Landratsamtes aus einer Verkehrsschau so aufgestellt werden müssen, so Bauamtsleiter Gassenmayer.

Ein Sprecher wies auf eine Kante im Gehweg vor der Firma ALMÜ hin, die noch geschlossen werden müsse.

Auf Nachfrage eines weiteren Sprechers, warum auf dem Grünmassesammelplatz abends hin und wieder das Licht brenne, informierte Herr Gassenmayer, das von Zeit zu Zeit die Akkus komplett entleert werden müssten.

Ein anderer Sprecher wunderte sich über einen Bericht in der NWZ, nachdem die Gemeinde Heiningen für die Errichtung einer E-Ladesäule einen Zuschuss bekommen habe. Dazu informierte BM Link, dass die Gemeinde Heiningen seinerzeit einen Antrag gestellt habe, als der Zeller Gemeinderat einen Antrag abgelehnt hätte.

Frageviertelstunde

Hier wurden aus den Reihen der Bürgerschaft folgende Themen angesprochen:

1. Roter Audi parkt in der Ohmder Straße: BM Link: Auto kann straßenverkehrsrechtlich nicht beanstandet werden,
2. Bericht in der NWZ „Keine Raser in Zell“: Ein Sprecher stellt klar, dass dies im Bereich der Göppinger Straße 57 nicht stimme. BM Link: Über die Messergebnisse soll zukünftig separat im Mitteilungsblatt informiert werden.
3. Bushaltestreifen entlang der Göppinger Straße: wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Autos parken, entstehen teilweise lange Rückstaus. BM Link: Im Rahmen einer Verkehrsschau soll ein Halteverbot auf der gegenüberliegenden Straßenseite geprüft werden.
4. Pausenzeiten der Busfahrer: BM Link nimmt mit dem Busunternehmen nochmals Kontakt auf, dass die Fahrer ihre Busse abseits der Hauptverkehrsadern abstellen.